

Beschlussvorlage	8091/2026	Klimaschutz Herr Lippert
Beschlussfassung der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Mayen		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt „die kommunale Wärmeplanung für die Stadt Mayen“ (vgl. Anlage 1 - Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Mayen) als Grundlage für die Wärmeversorgung der Zukunft der Stadt Mayen. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der in der Wärmeplanung genannten priorisierten Maßnahmen zu beginnen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung war ein längerfristiger Prozess, der mit der Fertigstellung des Wärmeplanes (Anlage 1 - Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Mayen) und der anschließenden Offenlage nun vorerst abgeschlossen ist. Im Folgenden sind die einzelnen Zwischenschritte nochmal aufgelistet.

Stadtratssitzung am 11.10.2023

Der Stadtrat hatte einstimmig beschlossen, dass die Stadt Mayen eine kommunale Wärmeplanung erstellen soll und die Verwaltung damit beauftragt, nach Erhalt der Förderzusage durch den Bund, die Erstellung der Wärmeplanung an einen externen Dienstleister zu vergeben.

Erhalt der Förderzusage am 16.07.2024

Die Ausschreibung der kommunalen Wärmeplanung startete.

Auftragsvergabe im Oktober 2024

Die Unternehmen EVM und Endura Kommunal wurden mit der Erstellung beauftragt. Startschuss zur Konzepterstellung war der 01.11.2024. EVM und Endura Kommunal haben mit der Erstellung der Wärmeplanung begonnen. Während der Konzepterstellung erfolgen laufend Abstimmungen zwischen der Verwaltung und den Stadtwerken.

Umweltausschusssitzung am 13.02.2025

Die EVM informierte die Mitglieder des Umweltausschusses über den geplanten Ablauf der kommunalen Wärmeplanung.

1. Bürgerinformationsveranstaltung am 13.03.2025

EVM und Endura Kommunal erläuterten den anwesenden Bürgerinnen und Bürger den Ablauf der Wärmeplanung und erklären die in dem Zusammenhang gesetzten Ziele.

1. Stakeholderworkshop am 15.05.2025

Der Workshop diente dazu, dass die anwesenden Teilnehmer aus Verwaltung und Wirtschaft über den aktuellen Stand der Wärmeplanung informiert sind. Anschließend wurden gemeinsam die Wärmenetzgebiete und die Fokusgebiete erarbeitet.

Umweltausschusssitzung am 02.07.2025

Im Umweltausschuss wurden die Zwischenergebnisse der Wärmeplanung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EVM präsentiert.

2. Stakeholderworkshop am 25.09.2025

Der Workshop diente dazu, dass die anwesenden Teilnehmer aus Verwaltung und Wirtschaft über den aktuellen Stand der Wärmeplanung informiert sind. Anschließend wurden in dem Workshop die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wärmeplanung wichtigsten Maßnahmen erarbeitet.

Stadtrat am 03.12.2025

Vorstellung der kommunalen Wärmeplanung durch die EVM und Endura Kommunal. Möglichkeit Fragen zur Wärmeplanung zu stellen.

2. Bürgerinformationsveranstaltung am 15.01.2026

Vorstellung und Information der Bevölkerung über die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung.

Offenlage der Wärmeplanung vom 30.01.2026-02.03.2026

Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen zur Wärmeplanung durch die Bevölkerung und die Träger öffentlicher Belange.

Stadtrat am 25.03.2026

Geplante Beschlussfassung der Wärmeplanung.

Ab April 2026

Beginn der Umsetzung der Wärmeplanung.

Was die Fertigstellung der Wärmeplanung für Mayen bedeutet:

Die KWP ist eine rechtlich unverbindliche, strategische Fachplanung (§ 3 Abs. 1 Nr. 20 Wärmeplanungsgesetz - WPG) und Grundlage für die Wärmeversorgung der Zukunft. Auf Planungsebene ist sie zwischen dem Instrument eines Flächennutzungsplans und der Bebauungsplanung einzuordnen.

Mit der Erstellung der Wärmeplanung ist die Stadt Mayen der Verpflichtung zur Erstellung einer Wärmeplanung (§4 Abs. 2 Nr.2 WPG) bis zum 30.06.2028 zugekommen. Die frühzeitige Fertigstellung der Wärmeplanung bietet allen betroffenen, wie z.B. Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Bürgerinnen und Bürgern, die Möglichkeit sich einen Überblick über die Wärmeversorgung der Zukunft zu verschaffen und dadurch ein Stück weit Planungssicherheit zu erhalten.

Mit dem Beschluss der Wärmeplanung beschließt der Stadtrat eine grundsätzliche Planung. Damit geht jedoch noch kein Beschluss einher, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Reihenfolge, mit welchen Teilschritten und in welcher Form die Planungen umgesetzt werden! Trotzdem ist der vorliegende Beschluss sowohl für die Erfüllung der Vorgaben aus dem Wärmeplanungsgesetz (Vgl. §23 Abs.3 WPG) als auch für den Erhalt möglicher zukünftiger Förderungen erforderlich.

Durch den Beschluss der Wärmeplanung ergeben sich auch keine unmittelbaren Änderungen an den bestehenden gesetzlichen Regelungen wie z.B. der Möglichkeit weiterhin fossile Heizungsanlagen (Also Öl- und Gasheizungen mit der Vorgabe diese zukünftig mit bis zu 65% erneuerbaren Energien zu betreiben) bis zum 30.06.2028 einzubauen. Auch ergibt sich aus dem Beschluss der Wärmeplanung kein Anspruch auf den Anschluss eines Gebäudes an das Fernwärmenetz, auch dann nicht, wenn es im Fokusgebiet für zentrale Wärmeversorgung liegt.

Unter Berücksichtigung der Haushaltslage und der verfügbaren personellen Ressourcen kann die Umsetzung der Wärmeplanung nur sukzessive erfolgen. Die priorisierten Maßnahmen sind im Fachgutachten auf der Seite 114 dargestellt (vgl. Abb.50).

Im Zeitraum der Offenlage der Kommunalen Wärmeplanung sind insgesamt 9 Stellungnahmen eingegangen. Aus keiner der eingegangenen Stellungnahmen ergibt sich eine Notwendigkeit Änderungen an der Wärmeplanung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sowohl die Kosten für die Umsetzung der in der Wärmeplanung genannten Maßnahmen als auch die Verfügbarkeit von eventuellen Fördermitteln sind noch nicht bekannt. Ebenso können auch die verwaltungsinternen Personalkosten noch nicht abgeschätzt werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Mayen